

## **Hundehaltungsverordnung erlassen**

### **Gemeinderat erteilt Auftrag zur Grundlagenplanung für Ortsmitte von Weigendorf**

Buchstäblich auf den Hund gekommen ist der Gemeinderat bei seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause, er beschloss den Erlass einer „Hundehaltungsverordnung für die Gemeinde Loiching“. Auf der Tagesordnung standen außerdem eine Reihe von Bauanträgen, Punkte, zu denen zuvor der Bau-, Straßen-, Wege- und Umweltausschuss Beschlussvorschläge erarbeitet hatte, sowie der Auftrag zu einer Grundlagenplanung für die Platzgestaltung der Ortsmitte im Rahmen von Dorferneuerungsmaßnahmen in Weigendorf. Der einstimmige Beschluss zur Genehmigung außerordentlicher Kredittilgungen spiegelt die derzeitige solide Haushaltssituation wider.

Folgenden Bauanträgen stimmte der Gemeinderat jeweils einstimmig zu: Maximilian Garr, Maßendorf 3, Nutzungsänderung des bestehenden ehemaligen Schweinestalles zur Wiederaufnahme der Schweinehaltung mit 150 Tieren; Siegfried Holzner, Haindlfing 2, Ersatzbau eines bestehenden Gebäudes in einen Tretmiststall; Andreas und Helene Eberhardt, Isarmoosweg 33, 84130 Dingolfing, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Baugebiet „Kronwieden West III“ (Am Moosgraben); Andreas und Alwina Wilhelm, Isarmoosweg 29a, 84130 Dingolfing, Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage im Baugebiet „Kronwieden West III“ (Am Moosgraben); Mohamed und Judith Safwat, Kronwieden, Ringstraße 2a, Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Baugebiet „An der Niederviehbacher Straße“ (Pfarrer-Schall-Straße).

Zurückgestellt wurde ein Antrag auf Vorbescheid zur Abgrabung wegen Kiesabbaues in der Nähe von Oberteisbach bis der Bau-, Straßen-, Wege- und Umweltausschuss des Gemeinderates sich über die Lage vor Ort informiert hat.

Nachdem sich dieser Ausschuss bereits mit Änderungen des Bebauungsplanes „An der Niederviehbacher Straße“ (Pfarrer-Schall-Straße) beschäftigt hatte und die entsprechenden Vorschläge auch mit dem Landratsamt abgeklärt wurden, stimmte der Gemeinderat dem erforderlichen Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu.

Nachträglich genehmigt wurde das Angebot der Firma Froschauer in Höhe von 8 446,98 Euro brutto für die Errichtung von Grabstein- Fundamenten im Friedhof in Weigendorf. Nachdem Bürgermeister Günter Schuster dem Gemeinderat eine Prioritätsliste zur Dorferneuerung sowie zur Platzgestaltung mit Gemeinschaftshaus in der Dorfmitte von Weigendorf vorgetragen hatte, wurde der erforderliche Auftrag für eine Grundlagenplanung einstimmig der Planwerkstatt Karlstetter in Aiglkofen/Marklkofen (Landschaftsplanung) und dem Architekturbüro Horn in Dingolfing (Gebäudeplanung) erteilt.

Einige Punkte der Prioritätenliste sind bereits abgearbeitet, beispielsweise „Planung und Neubau der Friedhofsmauer“, „Abriss des alten Schulhauses“ oder „Regelung der Vorfahrt im Bereich Bad-/Bergstraße“. Weitere Vorschläge sollen auf den Weg gebracht werden oder sind es bereits, wie „Planung Dorfmitte mit Dorfplatz, Haus der Vereine, Parkplätze, Busparkplatz“, „Hochwasserschutz“ oder „Radwege“. Zugestimmt wurde einer Parzellierung mit der entsprechenden Vermessung aller Grundstücke im neu erschlossenen Baugebiet „Unterweigendorf“.

Auf Antrag der Jagdgenossenschaft Loiching, des Bayerischen Bauernverbands und der Loichinger Jagdpächter hatte der Gemeinderat die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Verordnung über das Halten von Hunden beauftragt. Nach Vorbesprechung im „Bau-, Straßen-, Wege- und Umweltausschuss“ stand der Entwurf zur Abstimmung. In der Verordnung werden beispielsweise geregelt „Freies Umherlaufenlassen von Hunden“, „Leinenzwang“ innerhalb geschlossener Ortschaften und Siedlungen mit einer Höchstlänge der reißfesten Leine von drei Metern, „Verunreinigung der öffentlichen Straßen“, „Geldbußen“ bei Zuwiderhandlung. Die Anleinplicht gilt auch außerorts entlang der Isar auf dem Isar-Radweg sowie allen weiteren ausgeschilderten Geh- und Radwegen in der

Gemeinde Loiching. Der Gemeinderat billigte einstimmig die Verordnung über das Halten von Hunden im Gemeindebereich.

Die Verordnung kann im Bürgerbüro zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Außerdem ist sie auf der Homepage der Gemeinde unter [www.loiching.de](http://www.loiching.de) abrufbar.

Zugestimmt wurde der Einholung von Angeboten zur Digitalisierung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes.

Soweit es der Grenzverlauf zulässt, soll die Straßenkuppe in der Bergstraße in Richtung Piegendorf durch Verbreiterung entschärft werden. Bestehende Darlehensverträge sollen neu verhandelt und gegebenenfalls vorzeitig zurückgezahlt werden, um dafür günstigere Konditionen zu erreichen. Eine Beschlussfassung erfolgt dann in der nächsten Sitzung.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass die Zuschüsse nach den Vereinsförderrichtlinien bereits in einer Höhe von 5 350 Euro ausbezahlt worden sind. Die Jugendförderung in Höhe von 4 000 Euro wurde mittlerweile auch ausbezahlt. Man werde die Vereinsvorstände auffordern, zukünftig bis spätestens 30. Juni eines Jahres Anträge auf Vereins- und Jugendförderung zu stellen. Später eingehende Anträge können dann nicht mehr berücksichtigt werden.

Im nicht öffentlichen Teil seiner Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit Personal- und Grundstücksfragen. Die nächste Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause ist am Montag, den 13. September, geplant.

*Hans Poost*